

Bauinventar

Systematik der Passwortverwaltung für den Zugriff zum Programm IBA-VS
Benutzungsbedingungen

1. Rolle der kantonalen Administratoren

1.1. Allgemeines

In diesem Dokument werden die Benutzungsbedingungen für das Programm IBA-VS (Erfassung und Verwaltung des Bauinventars des Kantons Wallis) beschrieben.

1.2 Programm zur Benutzerverwaltung

Der Kanton vergibt die Benutzerkonten und -rollen für die kommunalen Bauinventar-Verantwortlichen. Der kantonale Administrator hat den Gesamtüberblick über das System. Er verwaltet sämtliche Benutzerkonten, vergibt die verschiedenen Rollen (Zugriffsrechte in den Systemparametern) und validiert die Einstufung der erhobenen Objekte. In gewissen Fällen kann er auch für Gemeinden Inventare verwalten oder Inventarblätter erfassen. Im Übrigen hat er den Gesamtüberblick über den Stand der Bauinventar-Arbeiten.

Der kommunale Administrator ist die zentrale Ansprechperson. Er kann die Inventare erfassen und die Inventarblätter für seine Gemeinde anlegen, anpassen und korrigieren. Anschliessend werden sie dem Kanton zur Einstufungvalidierung unterbreitet. Um die Inventararbeiten zu optimieren, kann der kommunale Administrator auch Benutzerkonten für Partner (internes Personal, Architekten, Geometer) anlegen und Benutzerrechte (Rollen) zur Erfassung der Inventare vergeben. Der kantonale Administrator bleibt dabei die Ansprechperson.

1.3. Rechte und Dateneigentum

Die Daten und sämtliche damit verbundenen Rechte, namentlich das Eigentums- und Urheberrecht, bleiben im Besitz des Kantons Wallis.

2. Nutzungsbedingungen

Die Benutzer sind für die Verwendung der Informatikressourcen und Netzwerke, auf die sie Zugriff haben, verantwortlich. Sie müssen sich bei der kantonalen Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) über die allgemeinen und standortspezifischen Sicherheitsregeln erkundigen. Sie müssen auf ihrer Stufe auch zur allgemeinen Sicherheit beitragen, indem sie die Nutzungs- und Sicherheitsregeln beachten. Diese Ressourcen müssen rationell und verantwortungsvoll genutzt werden, um Überlastung oder Missbrauch zu vermeiden. Zu diesem Zweck müssen die Benutzer:

- die Sicherheit der Informationen und der Zugriffsrechte, die sie den anderen Benutzern gewähren, gewährleisten; sie müssen über eine Kopie dieser Daten verfügen
- allfällige Angriffe auf das Benutzerkonto oder ungewöhnliche Vorgänge melden
- sichere Passwörter verwenden und für deren Geheimhaltung sorgen
- davon absehen, andere Benutzerkonten zu verwenden oder die eigene Identität zu verbergen
- davon absehen, Daten, für die sie nicht verantwortlich sind, ohne ausdrückliche Ermächtigung zu verändern, zu kopieren oder zu vernichten
- sich beim Verlassen des eigenen oder eines frei zugänglichen Arbeitsplatzes abmelden oder ihn sperren

3. Grundsätze zur Verwaltung und Vergabe von Passwörtern

Der Zugriff auf das Bauinventar-Programm erfolgt über folgende Adresse: <https://www.iba-vs.ch> Hier müssen Benutzername und Passwort eingegeben werden. Das Passwort muss nach der ersten Anmeldung unverzüglich geändert werden.

3.1 Eröffnung oder Entsperrung eines Benutzerkontos

Bei der Eröffnung oder Entsperrung (Sperrung infolge falscher Passworteingabe) eines Benutzerkontos wird automatisch ein Passwort generiert.

3.2 Verlust oder Sperrung des Passworts

Bei Verlust oder Sperrung des Passworts müssen sich die Benutzer an die Ansprechperson (Kanton oder Gemeinde) wenden, um ein neues Passwort zu erhalten. Dieses zufällig generierte Passwort wird per E-Mail zugestellt (analog zur Eröffnung des Benutzerkontos).

3.3 Änderung des Passworts

Das Passwort kann jederzeit unter «Aktionen-->Profil» geändert werden.

Hinweis:

Die Benutzer können sich jederzeit an den Benutzersupport wenden, um eine Zurücksetzung des Passworts zu verlangen.

3.5 Mindestanforderungen an das Passwort

Die Passwörter müssen aus mindestens 8 Zeichen bestehen, unter denen mindestens einen Grossbuchstaben und eine Zahl. Die Passwörter dürfen auch nicht mehr als zweimal hintereinander das gleiche Zeichen aufweisen oder aus gängigen Wörtern oder trivialen Kombinationen (1234, abcde, ...) bestehen.

3.6 Sicherheit des Benutzerkontos

Die Benutzerkonten sind streng persönlich. Wird ein unbefugter Zugriff festgestellt, werden unverzüglich Sicherheitsmassnahmen ergriffen, die bis zur Sperrung des Kontos gehen können. Das Passwort darf unter keinen Umständen in einer unverschlüsselten E-Mail an Dritte (Hilfspersonen, Sekretariat usw.) übermittelt werden.

4. Hosting, Sicherheit und Backup

4.1 Schnelle Verbindung

Das Rechenzentrum des Hostinganbieters befindet sich in Genf. Das Gebäude verfügt über eine redundante Verbindung mit den hauptsächlichen Telekommunikationsanbietern, was eine schnelle und stabile Konnektivität gewährleistet. Selbst im Falle einer Betriebsstörung bei einem Telekommunikationsanbieter ist der Zugriff auf das Bauinventar-Programm somit gewährleistet.

4.2 Maximale Sicherheit

Die Gebäudeüberwachung wird durch leistungsfähige Systeme und äusserst strenge Verfahren gewährleistet: Sicherheitspersonal vor Ort, biometrische Zugangskontrollen, Bewegungsmelder usw. Dank doppelter Stromverteilung und redundanter Systeme ist die Stromversorgung auch bei einem allgemeinen Stromausfall gewährleistet. Überdies verfügt das Gebäude über ein Brandmelde- und Löschesystem. Die Integrität unserer Daten ist also gewährleistet.

4.3 Leistungsfähige Hardware

Im Gegensatz zu gewissen Billiganbietern verwendet unser Hostinganbieter keine billige Hardware, um seine Margen zu steigern. Sein Serverpark besteht ausschliesslich aus leistungsfähigen und zuverlässigen Servern. Für das Bauinventar verwenden wir dedizierte Server.

4.4 Redundante Architektur

Die meisten Server (MySQL, SMTP, POP/IMAP, DNS, usw.) sind redundant. Fällt also einer dieser Server aus, übernimmt sofort ein Spiegelserver, um jeglichen Unterbruch zu vermeiden.

4.5 Zuverlässiges Speichersystem

Das SAN-Speichersystem ermöglicht eine Steigerung der Festplattenleistung und eine Verkürzung der Zugriffszeiten sowie eine höhere Systemstabilität und eine geringere Belastung unserer Server.

5. Garantien und Verantwortlichkeiten

Der Kanton garantiert die Konformität der den Gemeinden zur Verfügung gestellten Dienste und Funktionalitäten, solange diese vorschriftsgemäss verwendet werden. Überdies werden die Rechte Dritter gewahrt und die geltenden Vorschriften eingehalten. Die Gemeinden unterliegen im Allgemeinen einer Mittelverpflichtung. Der Kanton haftet auf keinen Fall für indirekte Schäden der Gemeinden oder Benutzer (Systemausfall, Datenverlust usw.), welche durch eine Funktionsstörung des Bauinventar-Programms verursacht wurden.

Die Gemeinden sind für die erfassten Daten und Informationen (Objektbeschreibung, Kataster, Bilder usw.) verantwortlich. Die Gemeinden garantieren die Genauigkeit und Richtigkeit der im System veröffentlichten Daten und haften für allfällige Konsequenzen aufgrund ungenauer oder falscher Daten.

6. Bedingungen für die Verwendung der Daten

Die Verwendung der Daten ist ausschliesslich dem Kanton Wallis und den Partnergemeinden vorbehalten. Die Verwendung der Daten durch Dritte (Ingenieur-, Geometer- oder Informatikbüros, Partner, Privatpersonen usw.) ist verboten. Unter «Verwendung» ist die Übertragung oder Zurverfügungstellung der elektronischen Daten oder der Unterlagen sowie der daraus generierten Daten über das Internet oder andere Medien zu verstehen.

Die Daten dürfen nicht zu internen Zwecken modifiziert oder mit anderen Daten kompiliert werden. Die Daten, die mit anderen Daten verknüpft sind, bleiben den vorliegenden Bedingungen unterstellt.

Die Benutzer des Bauinventar-Programms sorgen dafür, dass keine unbefugten Personen Zugriff auf das Programm haben und dass ihre Mitarbeitenden die Daten nicht zu persönlichen Zwecken nutzen oder Dritten zugänglich machen.

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen umfassen sämtliche Verpflichtungen der beteiligten Parteien.

V.1.0 Mai 2017